

Umsiedlung der Umweltstation auf das Grundstück FINr. 695/15 (ehemaliger Standortübungsplatz)

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	10.02.2021	Stadt Landshut, den	28.01.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Herr Rottenwallner Frau Dr. Eißfeller

Vormerkung:

Ergänzend zum dezentralen Konzept der Umweltstation Landshut soll der Hauptstandort in der Liegenschaft mit der Flurnummer 695/15 im Naturschutzgebiet „Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite“ eingerichtet und dauerhaft betrieben werden (Abb.1a und b). Das Gebäude und der Garten sind optimal für den Betrieb geeignet und es ergeben sich Synergie-Effekte der Bildungsarbeit mit den Zielen der Verordnung über das Naturschutzgebiet.



Abb. 1a und b) zeigen die oben genannte Liegenschaft

Der Antrag „zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb des Hauptstandortes [...] im Naturschutzgebiet [...]“, basierend auf einem detaillierten Nutzungskonzept, wurde am 19.10.2020 bei der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 51 (Naturschutz) eingereicht und die Befürwortung ist in Aussicht gestellt.

In der Sitzung des Lenkungskreises vom 01.12.2020 wurde der Beschluss zur Instandsetzung der Liegenschaft als Hauptstandort der Umweltstation Landshut gefasst.

Grundlegend für diesen Beschluss sind a) die Zustimmung der Regierung v. Ndb. zum Antrag vom 01.10.2020 und b) die Emails zur Kostenabschätzung durch das Amt für Gebäudemanagement (Anlage 1 und 2). Derzeit sind alle Kostenangaben als vorläufig zu betrachten. Eine erste grobe Kostenschätzung für die Instandsetzung des Gebäudes beziffert den Aufwand insgesamt auf 225.000 € Nettokosten (sh. Anlage 1). Die exakten Kosten werden im weiteren Vorgehen in Abstimmung Stadt und Landkreis Landshut, sowie den zuständigen Fachstellen und mit den fördermittelgebenden Stellen eruiert. Die Kosten der Innenausstattung und der Gartengestaltung sind in der oben genannten Summe nur teilweise enthalten und müssen ebenfalls im Detail eruiert und abgestimmt werden. Hier bedarf es auch einer Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (Fördermöglichkeit Erstaussattung Umweltstationen).

Zur Ko-Finanzierung des Vorhabens sollen Mittel aus dem Leader-Programm beantragt werden. In der LAG-Steuerkreissitzung (Lokale Aktionsgruppe Landkreis Landshut e.V.) am 22.09.2020 erfolgte die Zustimmung des Gremiums, dass eine Beantragung grundsätzlich befürwortet wird.

Im Folgenden gilt es, den sehr umfangreichen Antrag auszuarbeiten (laut „Checkliste“ zum Leader-Antrag; Anlage 3).

In einem ersten Schritt zur Erstellung des Leader-Antrags braucht es einen Musterbeschluss von Stadt und Landkreis. Dieser lautet:

Die "Kommune xy" übernimmt die Trägerschaft für das Projekt XY. Sie beauftragt die Verwaltung eine Förderung im Rahmen des EU-Programmes LEADER zu beantragen.

Sofern eine Förderung durch das EU-Förderprogramm LEADER erfolgt, stellt die Kommune die Ko-Finanzierungsmittel für das vorgestellte Projekt bereit.

Gleichzeitig verpflichtet sich die Kommune zur Pflege und zum Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtung.

Im Landkreis wurde dieser bereits gefasst (Anlage 4). Die Trägerschaft des Projekts obliegt der Stadt Landshut. Um die Mittel zur Ko-Finanzierung einzuwerben und weil sich die Liegenschaft im Besitz der Heilig-Geist-Spital-Stiftung befindet, muss ein Mietvertrag vereinbart werden.

LEADER fördert 50% der zuwendungsfähigen Nettokosten, die anderen 50% + MwSt. teilen sich Stadt und Landkreis jeweils hälftig.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Haushaltsausschuss wird gebeten, bei der Vorberatung des Haushalts 2021 im Entwurf des Haushaltsplanes die zum Umbau des für die Umweltstation Landshut vorgesehenen Gebäudes erforderlichen Mittel vorzusehen, damit der zur Förderung im Programm LEADER notwendige Grundsatzbeschluss zur Ko-Kofinanzierung des Projekts nach Wirksamwerden der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung gefasst werden kann. Der bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vom Stadtrat zu fassende Beschluss soll entsprechend dem vom Kreisausschuss des Landkreises Landshut bereits gefassten Beschluss vom 07.12.2020 folgenden Wortlaut erhalten:
 - a) Die Stadt Landshut ist grundsätzlich bereit, die Umbaukosten des Gebäudes für die Umweltstation auf dem früheren Standortübungsplatz zu tragen, vorausgesetzt, dass sich der Landkreis Landshut an den Kosten entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses des Landkreises Landshut vom 07.12.2020 beteiligt und für die Maßnahme Mittel aus dem Förderprogramm LEADER gewährt werden.
 - b) Die durch die LEADER-Förderung nicht gedeckten Kosten sollen hälftig zwischen Stadt und Landkreis Landshut aufgeteilt werden.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen auszuhandeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Anlagen:

- 4